

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2026

§ 32

Motion FDP-Fraktion «Wärmewende ohne Ideologie – technologieoffen, planbar und wirtschaftlich»

(Bericht Regierungsrat, 2.7.2026)

Remo Goethe, Glarus, Unterzeichner, beantragt im Namen der FDP-Fraktion die Überweisung der Motion. – Der Regierungsrat beantragt die Ablehnung der Motion. Sein Hauptargument: Das Volk habe 2021 bewusst strenger entschieden, als der Landrat dies damals vorgeschlagen hatte. Das stimmt zwar. Dieser Entscheid erfolgte jedoch auf einer Grundlage, die es heute nicht mehr gibt. Auch im Glarnerland ist eine sichere Stromversorgung im Winter längst nicht mehr selbstverständlich. Im vergangenen Winter stand das Kernkraftwerk Gösgen monatelang still, mitten in der kritischen Winterperiode. Die Schweiz importierte deutlich mehr Strom als sonst. Deshalb gilt inzwischen sogar eine gesetzliche Pflicht, wonach die Speicherseen als Reserven bis weit in den Frühling gefüllt bleiben müssen. Eine solche Absicherung war vor wenigen Jahren noch nicht notwendig. Die Speicherseen sind aktuell so leer wie seit 20 Jahren nicht mehr. Das sind ausgerechnet jene Reserven, die für den nächsten Winter benötigt werden. Hinzu kommt, dass der Ausbau des Wärmenetzes wie auch des Stromnetzes deutlich langsamer voranschreitet, als dies vor ein paar Jahren noch versprochen oder angedacht wurde. Das ist keine Panikmache, sondern beschreibt eine neue Ausgangslage. Diese betrifft auch die Gemeinden und die Technischen Betriebe direkt. Deshalb soll das Volk die Möglichkeit erhalten, im Wissen um diese neue Ausgangslage erneut zu entscheiden. Das ist keine Missachtung des Souveräns. In einer Demokratie muss man Entscheide aber überprüfen können, wenn sich die Grundlagen wesentlich verändert haben. Der Landrat darf das Thema nicht abklemmen, nur weil die Landsgemeinde einmal darüber abgestimmt hat. – Der Regierungsrat sagt, das Energierecht sei bereits technologieoffen, weil erneuerbare Brennstoffe erlaubt seien. Auf dem Papier stimmt das. In der Praxis verlangt Artikel 14d des Energiegesetzes aber weiterhin 100 Prozent fossilfreien Brennstoff ab Tag 1 nach dem Heizungsersatz – ohne Übergang. Das ist keine Technologieoffenheit, sondern eine Einbahnstrasse. – Vorliegend geht es um das Tempo, nicht um das Ziel. Kein Mitglied der FDP-Fraktion stellt das Netto-Null-Ziel bis 2050 in Frage. Aber der Ausbau des Stromnetzes kommt nur langsam voran, der Ausbau des Wärmenetzes ebenfalls. Wird einzig auf die Elektrifizierung gesetzt, ohne dass die Netze mithalten können, wird das System überlastet. Dieses stösst bereits jetzt in einzelnen Quartieren an seine Grenzen. Ein Ziel, das wegen überlasteter Netze und fehlender Alternativen gar nicht erreicht werden kann, ist kein Ziel, sondern bloss ein Papiertiger. – Wo gegraben wird, soll man, wenn möglich, alles auf einmal machen. Strassenbau, Leitungsbau, Stromnetze und Fernwärme gehören gemeinsam geplant. Wenn jede Gemeinde und jeder Betreiber einen Alleingang machen, zahlen am Ende die Abnehmerinnen und Abnehmer den Preis gleich mehrfach. Ein Hochlaufpfad

schaft Spielraum, um diese Synergien zu nutzen, statt schon heute jede Liegenschaft auf einen einzigen starren Pfad zu zwingen. – Die FDP-Fraktion hält an der Motion fest. Sie ist nicht aus Prinzip gegen die Energiewende. Sie ist jedoch überzeugt, dass das Ziel mit Technologieoffenheit, Koordination und einem Volk, das auf Basis der aktuellen Grundlagen entscheiden darf, schneller und günstiger erreicht werden kann als mit einer starren Vorschrift.

Roger Rhyner, Riedern, beantragt namens der Die-Mitte-Fraktion Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Eine gute Wärme- und Infrastrukturplanung ist wichtig. Der in der Motion verlangte Hochlaufpfad überzeugt leider aber nicht. Er führt zu einer Abkehr vom Entscheid der Landsgemeinde 2021, erlaubt wieder einen grossen fossilen Anteil in der Wärmeerzeugung und droht, für viele Jahre ein kompliziertes und vermutlich auch teures Kontrollsystem zu schaffen. Wer eine Heizung ersetzen muss, will wissen, was möglich ist. Eine koordinierte und wirtschaftliche Strategie für die Wärme-, Gas- und Stromversorgung ist dafür notwendig. Dazu sind die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton, die Gemeinden, die Versorger und vor allem auch auf die Gebäudeeigentümer zu prüfen. Man muss in Erfahrung bringen, wie Tiefbauarbeiten besser koordiniert werden können, wie ein Fernwärmenetz besser geplant und ausgebaut werden kann und vor allem, welche bezahlbaren Übergangslösungen bis zum Fernwärmeanschluss möglich sind. Heute fehlt eine solche Gesamtübersicht. Das gemeinsame Ziel aller sollte eine kosteneffiziente Umsetzung der Wärmewende sein, ohne damit den Entscheid der Landsgemeinde 2021 nur fünf Jahre später bzw. nur drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes bereits wieder über Bord zu werfen.

Roman Zehnder, Mollis, beantragt im Namen der SVP-Fraktion Zustimmung zum Antrag Goethe. – Im Kern geht es in dieser Motion um die Zukunft des Gasnetzes zwischen Bilten und Schwanden bzw. ob riskiert werden soll, dass das Glarner Gasnetz, ein riesiges Volksvermögen unter dem Boden, sich selbst überlassen wird. Und es geht darum, wie teuer der Ausbau von Fernwärme- und Stromnetzen werden wird. Das Ziel einer fossilfreien Wärmeversorgung bis 2050 wird hingegen nicht angefasst. – Das Glarner Gasnetz ist 141 Kilometer lang. Aktuell gibt es 2800 private Gasanschlüsse und über 30 Industrie- und Produktionsbetriebe, die am Gasnetz angeschlossen sind. Die Gasleitungen im Kanton Glarus sind im Durchschnitt 28 Jahre alt. Das entspricht gerade einmal einem guten Drittel der erwarteten Lebensdauer. Erst vor neun Jahren wurde Schwanden mit einer neuen Gashauptleitung erschlossen. Die Investitionszyklen im Tiefbau sind sehr lang. Eine Wasserleitung ist im Schnitt über 65 Jahre im Boden, Abwasser- und Gasleitungen weisen sogar eine Lebenserwartung von 80 Jahren auf. Wenn nun in 10–20 Jahren der Grossteil der Quartiere wegen des stark steigenden Strom- und Fernwärmebedarfs neu erschlossen werden muss, werden die Investitionszyklen um das Drei- bis Vierfache übersprungen. Der Landrat vernichtet so Millionen von Franken mit vorgezogenen Leitungserneuerungen, verteuert die Energiepreise für Glarner Unternehmen mit Hunderten von Arbeitsplätzen und erhöht unnötigerweise die Kosten auch für die erneuerbaren Technologien aufgrund von notwendig werdenden Alleingängen bei der Erschliessung. Niemand entsorgt sein fünf Jahre altes Hybridauto, nur damit man sich ein neues, rein elektrisch betriebenes Auto kaufen kann. Vor nicht einmal 15 Jahren wurde das Glarner Gasnetz noch stark ausgebaut und grosse Industriebetriebe wie die Kalkfabrik Netstal oder auch die Brauerei Adler, die Gas zur Produktion der Prozesswärme benötigen, wurden angeschlossen. Auch Firmen wie die Schätti AG, die Hans Eberle AG oder die Sauter Bachmann AG gehören zu den aktuellen Abnehmern. – Die vorliegende Motion stellt die Energie- und Wärmewende mit dem angedachten Hochlaufpfad nicht in Frage. Sie will lediglich wichtige Zeit für den Umbau des Netzes verschaffen. Diese Zeit wird benötigt, um das riesige Leitungsnetz unter dem Boden kostengünstig und schrittweise umbauen zu können. In 20 Jahren wird man zudem vielleicht noch froh um das Gasnetz sein. Dieses könnte angesichts des rasanten Technologiefortschritts dereinst mit vorwiegend erneuerbarem Gas gespeist werden. Die Speisung mit erneuerbarer Energie ist ja auch das Ziel beim Stromnetz. Die Motion will wieder einen realistischen Zeithorizont für diesen riesigen Transformationsprozess in der Wärmeversorgung schaffen.

Nils Birkeland, Ennenda, unterstützt für die GLP-Fraktion den regierungsrätlichen Antrag. – Die FDP-Fraktion verspricht eine ideologiefreie Wärmewende. Doch sie baut auf einer Illusion auf. Sie will weismachen, man könne künftig Öl- und Gasheizungen einfach mit erneuerbarem Gas weiterbetreiben. Dieser Illusion würde sich die GLP-Fraktion ebenfalls gerne hingeben. Man könnte die Bevölkerung so davor bewahren, zu einer Investition gezwungen zu werden, wenn die Gas- oder Ölheizung aussteigt. Dieser Investitionszwang wird zwar mit den Förderprogrammen ein bisschen aufgefangen. Doch viele Familien im Eigenheim sind bezüglich ihrer Hypothekarschuld am Limit und können nicht einfach in eine neue Heizung investieren. Der Gedanke, dass nicht die Familien, sondern der Energieversorger handelt und dass dieser das Erdgas im lokalen Gasnetz stufenweise – und womöglich noch zum gleichen Preis – mit Biogas ersetzt, ist also verlockend. Die Realität sieht jedoch anders aus. Synthetische Brennstoffe und Biogas sind in der Schweiz gegenwärtig nur beschränkt verfügbar. Die heimische Biomasse ist endlich und inländisches Biomethan kann langfristig nur einen kleinen Bruchteil des Gasbedarfs decken. Die inländische Produktion ist zudem aufwendig und bisher noch zu teuer. Somit würde man sich in Sachen Wärmeversorgung weiterhin in die Abhängigkeit von Europa, Russland und den USA begeben, weiterhin am Tropf der europäischen Gasnetze hängen und weiterhin den Importpreisen schutzlos ausgeliefert sein. Auch in der EU herrscht Konkurrenz um den knappen erneuerbaren Rohstoff. Erneuerbares Gas gehört dorthin, wo es keine Alternativen gibt – etwa in industriellen Hochtemperaturprozessen. Für Wohnbauten gibt es mit den Wärmepumpen und dem Fernwärmeausbau bereits heute effiziente und saubere Technologien. Auf dem Weg, den die Glarner Stimmbevölkerung an der Landsgemeinde 2021 mit der Verschärfung von Artikel 14d des Energiegesetzes beschlossen hat, ist zu verbleiben.

Dominik Hauser, Näfels, folgt wie die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen dem Antrag des Regierungsrates. – Mit dieser Motion läuft man Gefahr, einen demokratischen Entscheid der Landsgemeinde 2021 bereits wieder in Frage zu stellen. Das ist aus Sicht der Fraktion der Grünen / Jungen Grünen grundsätzlich falsch. – Technologieoffenheit darf nicht mit Zieloffenheit verwechselt werden. Hier ist Landrat Remo Goethe recht zu geben. Die in der Motion geforderte Technologieoffenheit besteht allerdings bereits und wird nicht in Frage gestellt. Die kantonale Gesetzgebung setzt nämlich nur das Ziel fest: keine fossilen CO₂-Emissionen bei neu eingebauten oder ersetzten Heizungen. Das Gesetz lässt aber offen, welche Technologien die Hausbesitzer wählen, um dieses Ziel zu erreichen. Artikel 9e der Verordnung zum Energiegesetz listet alle zum heutigen Zeitpunkt verfügbaren und anerkannten Technologien auf. Auch das erneuerbare oder synthetische klimaneutrale Gas ist auf dieser Liste zu finden. Dieses ist heute jedoch nicht in ausreichender Menge vorhanden. Der Landrat kann diese Liste beliebig erweitern, falls sich der Stand der Technik in Zukunft verändern sollte. – Der Regierungsrat zeigt in seiner Antwort nachvollziehbar auf, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen bereits genügend Spielraum für eine sinnvolle und wirtschaftliche Umsetzung belassen. Eine Auswertung des bisherigen Vollzugs bestätigt das. Eine erneute Grundsatzdebatte bzw. ein Hochlaufpfad schafft deshalb vor allem Unsicherheit bzw. verhindert Planungssicherheit. Wenn politische Rahmenbedingungen laufend geändert werden, entsteht dadurch nicht mehr Freiheit und Planungssicherheit, sondern Verunsicherung. Dies führt zu Zurückhaltung bei Investitionen durch Hausbesitzer, Unternehmen und Investoren. Wer Investitionen tätigen will oder muss, braucht vor allem ein verlässliches Umfeld. – Landrat Roman Zehnder forderte mehr Zeit. Diese Zeit hat man aber nicht mehr. Der aktuelle Sommer zeigte, dass der Klimaschutz und insbesondere die Energiewende viel stärker vorangetrieben werden müssen als bisher. Zudem steht die Motion im Widerspruch zu den Klimazielen des Bundes.

Toni Gisler, Linthal, unterstützt den Antrag Goethe. – Als Demokrat müsste man die Motion grundsätzlich ablehnen und damit den Entscheid der Landsgemeinde 2021 festigen. In einer Demokratie darf man aber auch schlauer werden und mit den zur Verfügung stehenden demokratischen Mitteln einen Prozess anschieben, um auf einen Entscheid zurückzukommen. Das versucht die FDP-Fraktion derzeit. Das freut wiederum die SVP-Fraktion, die das Vorhaben unterstützt. Diese war stets der Meinung, dass der radikale Weg, den man 2021

eingeschlagen hat, falsch ist und viel zu weit geht. Es ist nun an der Politik, Verantwortung zu übernehmen und zu versuchen, Fehlentwicklungen zu korrigieren. Die SVP-Fraktion steht zu ihrem Wort und zu ihren Idealen, die sie bereits 2021 vermittelt hat. – Mit der beantragten Änderung könnten Öl- und Gasheizungen wieder eingesetzt werden, sofern sie mit erneuerbaren Brennstoffen – etwa Biogas – betrieben werden. Diese Lösung verschafft vielen Glarner Unternehmen mit Tausenden von Arbeitsplätzen Planungssicherheit. Das Herstellen von Planungssicherheit ist eine wichtige Aufgabe der Politik. Die beantragte Regelung entlastet zudem die Stromnetze. Das ist im Hinblick auf die Wintermonate ein zunehmend wichtiger Faktor. Die Politik hat die Aufgabe, die Problematik der Stromversorgung im Winter zu lösen. Diese ist – im Gegensatz zu 2021 – heute eine Realität. – Gegen die Motion wird argumentiert, dass die Umsetzung teuer sei und einen Kontrollwahnsinn verursache. Diese Argumente schiessen über das Ziel hinaus. Die beantragte Regelung ist einfach umsetzbar; die Infrastruktur existiert bereits. Der Landrat muss sich vielmehr die Frage stellen, ob er ein gut funktionierendes Gasnetz verlottern lassen möchte. Früher oder später wird man sich wünschen, dass es noch in Betrieb ist – und selbstverständlich mit Biogas gespeist wird. Auf der anderen Seite wird man es bereuen, heute den Fehler von 2021 nicht korrigiert zu haben.

Sabine Steinmann, Oberurnen, votiert im Namen der SP-Fraktion für den Antrag des Regierungsrates. – Die Idee hinter der Motion, dass die Wärmewende im Kanton Glarus nur gelingen kann, wenn sie gesamtsystemisch angegangen wird, ist gut und vernünftig. Aber letztlich handelt es sich dabei um eine Frage der Umsetzung, nicht des Rechts. Denn das Netto-Null-Ziel bleibt dasselbe. Ebenso bleibt es dabei, dass die Landsgemeinde diese Regelung wollte. Den Beschluss der Landsgemeinde sollte man nicht – wie in der Motion angedeutet – als ideologisch bezeichnen. Er war vorausschauend. Zu hoffen ist, dass es für die Umsetzung dieses Entscheids nicht noch einmal ein Gesetz braucht und nicht noch einmal Zeit verloren geht. Denn der Wecker hat schon längst geklingelt. An den Regierungsrat ist zu appellieren, dass er die Umsetzung im Sinne der Motion vorantreibt. – Es wird begrüsst, wenn in den Diskussionen alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit einbezogen werden – also auch die wirtschaftliche und die soziale Dimension. Im Hinblick auf die soziale Dimension wurde in der vorberatenden Kommission wie auch im Landrat versucht, die Folgen des Verbots von neuen Öl- und Gasheizungen für die Haushalte abzufedern, etwa mit einer Härtefallregelung. Das war damals nicht erwünscht. Alle diese Fragen wurden bereits diskutiert. Jetzt gilt es, den Entscheid umzusetzen.

Kaj Weibel, Mollis, unterstützt den Antrag des Regierungsrates. – Die Motion ist starr formuliert. Sie schlägt einen konkreten Gesetzestext vor, der bei einer Überweisung auch entsprechend in das Gesetz einfließen müsste. Der vorgeschlagene Gesetzestext besagt, dass bis 2030 30 Prozent des Brennstoffes erneuerbar sein müssen. Das Klima- und Innovationsgesetz des Bundes sieht hingegen als Richtwert vor, dass der Gebäudepark bis 2040 zu 82 Prozent klimaneutral ist. Somit müsste der Anteil der Erneuerbaren innerhalb von zehn Jahren um 50 Prozentpunkte erhöht werden. Das ist unrealistisch. Deshalb ist jetzt auf dem eingeschlagenen Weg zu verbleiben, um damit hoffentlich auch das im Klima- und Innovationsgesetz vorgegebene Ziel erreichen zu können. – Der Regierungsrat konnte in seiner Antwort auf die Motion wie auch auf die Interpellation zu den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich gut aufzeigen, dass der Vollzug des Energiegesetzes – auch in Zusammenarbeit mit den Gemeinden – gut funktioniert. Nur wenige Ausnahmen wurden gewährt und es konnten mehr erneuerbare Heizungen gefördert werden. – In einer Demokratie kann man über vergangene Entscheide diskutieren. Die in Frage gestellte Regelung wurde jedoch erst vor fünf Jahren an der Landsgemeinde getroffen. Werden alle Entscheide, die erst fünf Jahre alt sind, wieder aufgerollt, kommt man als Gesellschaft und als Kanton nicht weiter. Es gilt, einem solchen Vorgehen eine Absage zu erteilen.

Andreas Vögeli, Schwanden, wirbt um Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Die Motion lässt kaum Spielraum. Wird sie nun überwiesen, läuft man Gefahr, in fünf Jahren feststellen zu müssen, dass die praktische Umsetzung problematisch ist. Die Motion ist abzulehnen; stattdessen ist eine Auslegeordnung vorzunehmen. Regierungsrat Thomas Tschudi

wird sicherlich noch ausführen, was alles in petto ist. Darauf aufbauend kann man in Ruhe darüber entscheiden, wie die praktische Umsetzung der Wärmewende gestaltet werden soll.

Regierungsrat *Thomas Tschudi* beantragt Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates. – Auch der Regierungsrat hat die Lösungen nicht. Er ist auch nicht verantwortlich, Lösungen auf dem Silbertablett zu servieren. – Das Bundesrecht schreibt CO₂ -Neutralität bis 2050 vor. Das Ziel ist somit vorgegeben. Der Entscheid der Landsgemeinde wurde vor fünf Jahren getroffen. Diesen gilt es zu respektieren. Demokratiepolitisch ist es schwierig, mitten auf dem Weg Anpassungen vorzunehmen, ohne dass es dazu einen konkreten Anlass gibt. Der Vollzug hat in den ersten drei Jahren funktioniert. Es gab nur sieben Ausnahmen. Die Gemeinden haben auch nicht nach Hilfe gerufen. Sie konnten den Liegenschaftsbesitzern effektiv Hilfestellung bieten. Deshalb ergibt es Sinn, auf dem eingeschlagenen Weg zu bleiben. Das ist auch fair gegenüber jenen rund 450 Liegenschaftsbesitzern, die seit der neuen Regelung eine neue Heizung eingebaut haben. Nun jene zu belohnen, die den Heizungsersatz hinausgezögert haben, ist nicht sinnvoll. – Die Motion fordert eine Lösung, die technologieoffen, planbar und wirtschaftlich ist. Die aktuelle Regelung ist bereits technologieoffen. Gasheizungen sind weiterhin möglich, solange Biogas verfeuert wird. Daneben gibt es viele Alternativen. Wenn Fernwärme geplant, aber noch nicht verfügbar ist, sind Übergangslösungen mit einer fossilen Heizung möglich. Alternativen werden subventioniert; sie sind nicht allzu teuer. Und wenn es dann tatsächlich zu teuer ist, kann eine Ausnahme gewährt werden. In einem Fall waren die vorherrschenden Verhältnisse derart ungünstig, dass die Gemeinde Glarus Süd eine Ausnahmegewilligung erteilt hat. – Die Unternehmen sind von der Regelung nicht betroffen. Prozesse in der Industrie können weiterhin mit Gas betrieben werden. Interessanterweise werden dort aber trotzdem Prozesse angepasst. Die Grünenthal AG etwa betreibt neu einen Prozess mit 140 Grad heissem Wasser mit einer Grundwasserwärmepumpe. Dieser Entscheid war nicht nur ökologisch begründet, sondern auch wirtschaftlich. Der Gas- und der Ölpreis sind aktuell erhöht. Die Planbarkeit der Energiepreise ist für die Unternehmen relevant. – Der Kanton Glarus war in Sachen Wärmewende ein Pionierkanton. Die Tendenzen sind klar: Die Bestrebungen des Bundes und der anderen Kantone gehen in Richtung Verbot von fossilen Heizungen. Es gibt deshalb keinen Grund, jetzt im Kanton Glarus einen Rückschritt zu machen, nur um die Regelung ein bisschen später wieder anpassen zu müssen. – Der Gasanteil in der Wärmeerzeugung war 2019 verantwortlich für 40 Prozent des CO₂ -Ausstosses. Möglicherweise ist der Wert mittlerweile tiefer. Gebäude bzw. Wärmeerzeuger sind dennoch ein Hebel, mit dem sich wirklich etwas bezwecken lässt. Der Kurs ist somit zu halten, um das Ziel wirtschaftlich zu erreichen. Gäbe es klare Anzeichen, dass die Wirtschaft aufgrund der Regelung mit Problemen konfrontiert ist, würde der Regierungsrat diese wohl nochmals überdenken. Die Lösungen sind jedoch praktikabel. Ein Umschwenken ist nicht nötig. Das wenige verfügbare Gas soll zudem für die Industrie, für die Hochtemperaturprozesse, verwendet werden, nicht für Wohnliegenschaften. Für diese gibt es Alternativen.

Abstimmung: Der Antrag des Regierungsrates obsiegt – bei Stichentscheid des Vorsitzenden – über den Antrag Goethe mit 29 zu 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen.